



Konzept Kasualien

1 Allgemeines

Die reformierte Kirche bietet an Wendepunkten des Lebens gottesdienstliche Segenshandlungen an. Segen bedeutet: Gott begleitet Menschen in ihrem Leben. Pfarrpersonen, Sozialdiakone/Sozialdiakoninnen und Prädikanten/Prädikantinnen bringen die Lebenssituation von Menschen mit dem Glauben in Verbindung. Traditionellerweise sind dies Taufe, Konfirmation, Trauung und Abdankung.

2 Taufe

2.1 Kirchenmitgliedschaft

Falls die Eltern verschiedenen Konfessionen angehören, überlegen sie sich, in welcher Konfession sie ihr Kind taufen lassen wollen. Es gibt keine ökumenische Taufe. Sie wird aber von den Landeskirchen gegenseitig anerkannt. Paare wählen oft die Konfession jenes Elternteils, der einen engeren Bezug zum Glauben und zur Kirche besitzt.

Die Zugehörigkeit des Täuflings zu einer Konfession wird auf dem Zivilstandsamt zuhanden des Einwohnerregisters erfasst. Die Taufe begründet also nicht die Zugehörigkeit zu einer Konfession, sondern sie ist Ausdruck davon. Die zivilrechtliche Anmeldung und der Eintrag im Einwohnerregister ersetzen wiederum die Taufe nicht.

2.2 Beginn eines Weges

In unseren Kirchen ist die Säuglingstaufe die häufigste Form der Taufe. Eltern bringen damit zum Ausdruck, dass sie ihr Kind als Geschenk wahrnehmen und es im christlichen Glauben erziehen möchten. Darum muss ein Elternteil der reformierten Kirche angehören. Ist dies nicht gegeben, klärt der Pfarrer bzw. die Pfarrerin im Gespräch mit den Eltern, ob ein Eintritt erwünscht ist. Andernfalls wird die Taufe abgelehnt. Wenn beide Eltern konfessionslos sind, ist es jedoch möglich, das Kind zu segnen. Die Segnung ist in diesem Fall kostenpflichtig.

Die Kirche begleitet und unterstützt die Eltern dabei, ihr Kind christlich zu erziehen. In der Kirchgemeinde bestehen viele Angebote, die Eltern, Kinder und Jugendliche in der Kirche beheimaten. Ein Teil dieser Erziehung wird der Besuch des kirchlichen Unterrichts sein. Selbstverständlich können Kinder jeden Alters und auch Erwachsene getauft werden.

2.3 Die Wahl der Paten

Die Paten werden von den Eltern ausgewählt und erklären sich bereit, das getaufte Kind auf seinem Lebens- und Glaubensweg zu begleiten. Daher ist es wünschenswert, dass sie einer christlichen Konfession angehören. Die Paten werden ins Taufbuch bzw. Taufregister eingetragen. Das Patenam ist ein familiäres und christliches Engagement. Es hat keine zivilrechtliche Bedeutung.

2.4 Mitgestalten

Im Taufgespräch bringt der Pfarrer bzw. die Pfarrerin die Wünsche und Vorstellungen der Eltern in Erfahrung und nimmt sie in der Gestaltung der Taufe auf. In der Regel findet die Taufe im Rahmen eines Gemeindegottesdienstes am Sonntagmorgen statt. Es besteht die Möglichkeit, eine Taufe im

Anschluss an den Gottesdienst in einem kleineren Rahmen in der Kirche zu feiern. Zur Verfügung stehen die Pfarrpersonen, die an diesem Sonntag einen Gottesdienst halten.

2.5 Tauffamilien von auswärts

Wir bitten Tauffamilien ausserhalb unserer Gemeinde, die Taufe ihres Kindes in ihrer Wohngemeinde zu halten. Die Taufe als Aufnahme in die Gemeinde macht vor allem am Lebensort Sinn und dient dazu, mit der eigenen Kirchgemeinde und ihren Mitarbeitenden Kontakt aufzunehmen.

2.6 Anmeldung

Die Eltern wenden sich für das Taufgespräch an eine vertraute Pfarrperson beziehungsweise jene des gewünschten Sonntags. Das Gespräch dient dazu, sich kennenzulernen, den Ablauf der Tauffeier zu besprechen und über dessen Bedeutung zu reflektieren. Die nötigen Angaben zur Taufe werden auf einem standardisierten Fragebogen festgehalten und ans Sekretariat weitergereicht.

2.7 Geschenke

Bei der Taufe erhält der Täufling eine Taufkerze. Den Familien steht es frei, ein Taufsymbol auf der Kerze für ihr Kind zu gestalten.

2.8 ... und manchmal ist alles ganz anders

Taufeiern in der bekannten Form sind nicht jederzeit für alle Familien geeignet. Vielleicht wünschen sich Familien einen Segen für ihr Kind, aber möchten es (noch) nicht taufen lassen. Vielleicht leidet ein Kind an einer schweren Krankheit und seine Familie sucht nach einer geeigneten Form. Die Pfarrpersonen nehmen diese Bedürfnisse ernst und begleiten diese Familien.

3 Konfirmation

3.1 Bedeutung

Die Konfirmation wird als Segnungsgottesdienst und Übergangsritual (coming of age) gefeiert. Sie ist die Abschlussfeier des kirchlichen Religionsunterrichts.

Mit der Konfirmation wird die junge Frau oder der junge Mann religiös mündig und kann die Beziehung zu Gott, den Mitmenschen und zur Kirche bewusster gestalten.

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden werden im Gottesdienst gesegnet und erhalten eine Urkunde mit einem Bibelwort für ihren weiteren Lebensweg. Die Konfirmandinnen und Konfirmanden werden im Register der Kirchgemeinde festgehalten.

3.2 Voraussetzungen

Der Konfirmand, die Konfirmandin hat den kirchlichen Religionsunterricht während der Primarschule und Oberstufe besucht. Die Taufe ist keine Voraussetzung für die Konfirmation.

3.3 Mitwirkung

Die Konfirmation muss von einer Pfarrerin oder einem Pfarrer, einer Sozialdiakonin oder einem Sozialdiakon, der oder die eine Predigterlaubnis besitzt, durchgeführt werden.

4 Trauung/ Segensfeier für Paare

4.1 Anmeldung

Auf einem standardisierten Fragebogen werden die Angaben zum Hochzeitspaar und zur Trauung festgehalten. Die Hochzeitspaare werden im Register der Kirchgemeinde aufgeführt.

Mindestens ein Partner des Paares muss Mitglied der reformierten Kirche sein. Wenn beide konfessionslos sind und bleiben möchten, klärt die Pfarrperson, weshalb dennoch eine kirchliche Trauung oder Segnung gewünscht ist. Sind die Gründe einsichtig und will die Pfarrperson die Trauung oder Segnung durchführen, ist sie kostenpflichtig.

4.2 Mitgestalten

Im Traugespräch bringt der Pfarrer bzw. die Pfarrerin die Wünsche und Vorstellungen des Hochzeitspaares in Erfahrung und nimmt sie in die Gestaltung der Trauung auf. Die Trauung findet als eigenständiger Gottesdienst statt. Zur Trauung muss das Hochzeitspaar eine Kopie des Ehescheins der politischen Gemeinde mitbringen. Die Anreise zum Gottesdienstort sollte für die Pfarrperson 30 Minuten nicht überschreiten.

5 Abdankung

Im Gespräch bringt der Pfarrer bzw. die Pfarrerin die Wünsche und Vorstellungen der Angehörigen in Erfahrung und nimmt sie in der Gestaltung der Abdankung auf.

6 Kosten

Die Kosten für Kasualien bei Konfessionslosen oder Angehörigen anderer Kirchengemeinschaften sind in der Gebührenordnung für kirchliche Handlungen der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Appenzeller Hinterland definiert.

7 Inkrafttreten

Das vorliegende Konzept Kasualien wurde von der Kirchenvorsteherschaft an ihrer Sitzung vom 26. Mai 2026 beschlossen und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.